



J A H R E S B E R I C H T
2 0 0 7

Postfach 4762
30047 Hannover
Tel.: 0511 / 1 46 46
Fax: 0511 / 1 61 26 79
Email: kontakt@phoenix-beratung.de
www.phoenix-beratung.de

Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die vier Projekte Phoenix, La Strada, KOBRA und Nachtschicht mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde im Jahr 1988 gegründet, um Prostituierte bei ihren Problemen, vor allem im Hinblick auf HIV/AIDS zu unterstützen. Weitere Ziele des Vereins sind, ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu geben sowie der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituierten entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und AIDS" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner im Jahr 1989 eröffneten Beratungsstelle (Projekt Phoenix) die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die spezifischen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit der Einrichtung des Projektes La Strada im Jahr 1993. Von 1995 bis Anfang 2004 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als mobile Anlaufstelle durchzuführen.

Nach der Grenzöffnung 1989 stieg die Zahl der osteuropäischen Prostituierten in Niedersachsen deutlich an. Dieser Umstand erforderte ein weiteres spezielles Betreuungsangebot. So wurde im Jahr 1994 das Projekt Phoenix um den Schwerpunkt Osteuropa erweitert.

Als innerhalb des Projekts Phoenix die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg, wurde das Projekt KOBRA eingerichtet, welches seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel operiert.

Um auf die Veränderungen durch die Umstellung der Sperrgebietsverordnung, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Prostituierten durch räumliche und zeitliche Einschränkungen zur Folge hatte, adäquat reagieren zu können, wurde im Dezember 2005 ein festes Beratungsangebot vor Ort mit dem Projekt Nachtschicht installiert.

Der gemeinnützige Verein Phoenix wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt / Region Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen sowie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Er hat drei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 32 Vereinsmitglieder und insgesamt dreizehn Beschäftigte (elf Diplom Sozialpädagoginnen, eine Juristin sowie eine Verwaltungskraft).

Phoenix e.V. hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt Hannover.

Phoenix e.V.				
1989	1993	1994	1997	2005
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhän- gige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungs- prostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt KOBRA Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel	Projekt Nachtschicht Aufsuchende Arbeit im Beratungs- container auf dem Straßenstrich

1. Das Projekt Phoenix - Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte einschließlich des Schwerpunkts Osteuropa

Die Beratungsstelle für Prostituierte wurde im Mai 1989 eröffnet. Im Jahr 2007 arbeiteten hier fünf Sozialpädagoginnen mit insgesamt 2,4 Stellen.

Die vielfältigen Angebote des Projekts richten sich an deutsche und ausländische Prostituierte, letztere insbesondere mittel- und osteuropäischer Herkunft, die freiwillig oder unfreiwillig in der Prostitution tätig sind, die aus- oder einsteigen wollen und darüber hinaus auch an Partner und Partnerinnen, Angehörige, Freier und mit der Problematik befasste Institutionen.

Übergeordnete Zielsetzung der Arbeit ist die HIV/AIDS-Prävention im Kontext gesundheitlicher und sozialer Beratung für Frauen und Männer in der Sexarbeit. Die lebensweltbezogene Aufklärungsarbeit zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI), sowie die glaubwürdige Vermittlung von Safer-Sex-Botschaften sind für diesen Personenkreis nach wie vor von überlebenswichtiger Bedeutung.

Ein großer Teil der anschaffenden Frauen - insbesondere die ost- und südosteuropäischer Herkunft - leben in einer sozial prekären Lage. Sie sind Teil einer Schattenwirtschaft, die sich auf Grund der herrschenden Doppelmoral in der Gesellschaft hinsichtlich Prostitution in einer Grauzone etabliert hat und deren Marktbedingungen sich zunehmend brutalisieren. Die Frauen sind einer starken gesellschaftlichen Diskriminierung und Marginalisierung ausgesetzt.

Um sie vor diesem Hintergrund zu unterstützen und somit der Zielsetzung gerecht zu werden, bietet *Phoenix* telefonische und persönliche Beratung und Betreuung – für mittel- und osteuropäische Frauen auch muttersprachlich, in polnisch und russisch – an.

Die Grundsätze der Beratungsarbeit sind **Anonymität, Freiwilligkeit und Parteilichkeit.**

Durch die aufsuchende Präventionsarbeit in dem Beratungscontainer auf dem Straßenstrich, in den Bordellen, Clubs, Wohnungen und bei den Lovemobilen erreichen die Mitarbeiterinnen von Phoenix die Prostituierten an den Orten, an denen risikoreicher Sex angebahnt wird und stattfindet. Während dieser Arbeit verteilen sie kostenlos Kondome und Informationsmaterial zu HIV/AIDS, STI und Safer-Sex-Praktiken und informieren über das Beratungsangebot der Einrichtung.

Trotz eines allgemein recht hohen Informationsstandes zu HIV/AIDS konnte generell in den letzten Jahren ein stark abnehmendes Interesse an der HIV/AIDS-Problematik festgestellt werden, was auch direkt mit einer zunehmenden Präventionsmüdigkeit in der Bevölkerung einhergeht.

So beobachteten die Mitarbeiterinnen von Phoenix, dass bei den Frauen, die in der Prostitution tätig sind, eine grundsätzliche Bereitschaft zum eigenen gesundheitlichen Schutz gegeben ist. Dies ist ein Ergebnis der aufsuchenden Präventionsarbeit, wohingegen den hier erzielten Fortschritten durch die Kondomunwilligkeit der Kunden entgegenwirkt wird. Dies gewinnt insbesondere an Brisanz, berücksichtigt man das ungleiche Machtgefüge zwischen Sexarbeiterin und Kunden, so dass sich Freier häufig mit ihrer Forderung nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr durchsetzen können.

Nicht zuletzt setzt sich Phoenix durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über Kontakte zu Medien sowie zu Politikerinnen und Politikern und die Mitarbeit in der Hurenbewegung und in Gremien für die Umsetzung des seit 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetzes für den Abbau der gesellschaftlichen Diskriminierung ein, unterstützt dadurch die berechtigten Forderungen von Prostituierten nach menschenwürdiger Behandlung durch öffentliche Institutionen sowie nach Gleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen.

2. Überblick über die Angebote des Projekts Phoenix

Angebote für deutsche und ausländische Prostituierte, die anschaffen, angeschafft haben oder anschaffen wollen

Beratung

in deutscher, polnischer, russischer und englischer Sprache, bei anderen Sprachen mit Dolmetscherin

- anonyme Telefonberatung
- persönliche Beratung und Betreuung
 - bei Gesundheitsfragen zu HIV und AIDS, STI u. a.
 - in Krisen
 - beim Aus- und/oder Umstiegswunsch
 - bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche
 - bei finanziellen Problemen (z. B. Schulden)
 - bei Fragen zur rechtlichen Situation, speziell für ausländische Prostituierte
 - bei alltäglichen Fragen
- Unterstützung
 - bei Behördengängen, z.B. Sozialamt, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt
 - bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten und Wohnungen
 - bei der Rückkehr ins Heimatland
 - lebenspraktische Hilfen
- Beratung von PartnerInnen und Angehörigen

Streetwork – aufsuchende Arbeit

- in den Bordellen und Clubs
- im Beratungscontainer auf dem Straßenstrich
- im Bereich Wohnungsprostitution
- bei den Lovemobilen
- in der Justizvollzugsanstalt (Straf- und U-Haft, Abschiebehaft)

Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungen und Aktionen zur HIV/AIDS-Prävention (z. B. Freieraufklärungsaktionen)
- Referentinentätigkeit zum Thema HIV/AIDS-Prävention und Prostitution
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien, sowie der Hurenbewegung
- Kooperation mit NG-Organisationen aus dem Bereich Prostitution auf nationaler und internationaler Ebene

3. Die Angebote und Arbeitsbereiche des Projekts PHOENIX im Jahr 2007

(von Dorothee Türnau)

3.1. Beratungs- und Betreuungsangebote

3.1.1. Anonyme Telefonberatung

Über die anonyme Telefonberatung kann ein erster Kontakt zu Phoenix aufgenommen werden, aus dem dann weitere vertiefende Beratungen folgen können. Oftmals bleibt es aber auch bei einem einmaligen Kontakt, der sich dann auf ganz konkrete Fragestellungen oder auf akute Krisensituationen der Ratsuchenden bezieht.

Inhaltlich ging es in den im Jahr 2007 geführten Gesprächen im Wesentlichen um gesundheitliche Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen einschließlich HIV/AIDS und Hepatitis, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Prostitutionstätigkeit, wie z. B. Fragen zur Selbständigkeit und zum Zuwanderungsgesetz, und Probleme mit der Prostitutionstätigkeit. Die Themen Steuern und Krankenversicherung wurden besonders häufig angesprochen. Fragen zum Thema Steuern kamen aufgrund der Diskussion um die Pauschalbesteuerung von Sexarbeit, zum Thema Krankenversicherung aufgrund der Gesundheitsreform und der daraus resultierenden Versicherungspflicht. (mehr dazu in Kapitel 4.1)

Wie auch im vorangegangenen Jahr kamen weiterhin vermehrt Anfragen von Prostituierten aus den neuen EU-Ländern, die meisten aus Polen, und von Bordellbetreiberinnen und Betreibern zur Beschäftigung von diesem Personenkreis.

Sieben Transsexuelle wandten sich an Phoenix. In den Gesprächen ging es unter anderem um Fragen zur Geschlechtsumwandlung, wie begleitende Psychotherapie, Kostenübernahme und rechtliche Aspekte, sowie um Fragen zu Arbeitsmöglichkeiten in der Prostitution in Hannover als Transsexueller.

Auch die Anfragen von Angehörigen haben im Berichtsjahr zugenommen. Meist waren es Partner von Prostituierten. Ein Teil davon akzeptiert und unterstützt die Tätigkeit der Partnerin und hatte Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein anderer Teil hatte massive Probleme mit der Prostitutionstätigkeit der Partnerin und suchte das Gespräch darüber.

Generell kamen die Anfragen im Rahmen der anonymen Telefonberatung sowohl aus dem Stadtgebiet Hannover, aus der Region, als auch aus ganz Niedersachsen und den neuen EU-Ländern.

Insgesamt wurde die anonyme Telefonberatung im Berichtsjahr von 344 Personen in Anspruch genommen. Von den Ratsuchenden waren 80 Prozent Frauen und 20 Prozent Männer.

Das Medium Internet ist für die Kontaktaufnahme zu Phoenix von großer Bedeutung. So haben sich im Berichtszeitraum 36 Personen per e-mail mit Phoenix in Verbindung gesetzt. Einige sind über eine Suchmaschine auf die Homepage von Phoenix gekommen, andere über Verlinkung zu Phoenix auf anderen, meistens milieuspezifischen Internetseiten.

3.1.2. Persönliche Beratung

Die Möglichkeit des persönlichen Beratungsgesprächs wird hauptsächlich von Prostituierten, Partnern und Angehörigen in Anspruch genommen. Dieses findet nach einer dem Zusammentreffen vorausgehenden telefonischen Kontaktaufnahme meist in der Beratungsstelle statt, auf Wunsch aber auch an anderen Orten, etwa im Cafe oder am Arbeitsplatz der Ratsuchenden Person.

In den Beratungsgesprächen geht es meist um eine gezielte Fragestellung, die in einem oder während maximal vier Gesprächen bearbeitet werden kann. Die Beratungsschwerpunkte sind dabei in erster Linie psychosozialer Art. Dazu gehören Fragen zu finanzieller Absicherung, rechtlichen und milieuspezifischen Rahmenbedingungen in der Prostitution, im Besonderen zu Steuern und Krankenversicherung, oder zum Aus- oder Umstieg, akute Krisensituationen und vieles andere mehr. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt sind die Fragen zur Gesundheit, d.h. zu HIV/AIDS, anderen sexuell übertragbaren Infektionen, risikoreichen Sexualpraktiken, Safe Sex, zum geplatzten Kondom und zu Schwangerschaft.

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen dieses Angebots 162 Personen in 231 Sitzungen persönlich beraten.

3.1.3. Betreuungsarbeit

Die Betreuungsarbeit durch Phoenix umfasst im Wesentlichen psychosoziale Hilfen, Krisenintervention, Beratung bei gesundheitlichen, persönlichen und familiären Problemen, Unterstützung beim Wunsch nach Ausstieg aus der Prostitution, Schuldenregulierung und andere sich aus der jeweiligen Situation ergebende Probleme.

Im Jahr 2007 befanden sich 116 Personen in einem dauerhaften Betreuungsverhältnis. Zu dieser Gruppe gehören aktive Prostituierte, ausstiegswillige und ausgestiegene Prostituierte und Partner von Prostituierten. Eine der betreuten Personen war der Beratungsstelle als HIV-positiv bekannt. 78 Personen (67,3%) kamen ursprünglich nicht aus Deutschland, sondern überwiegend aus den Ländern Polen (38), Bulgarien und Russland (je 5), aber auch aus der Türkei, der Ukraine, Weißrussland, Litauen, Rumänien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, dem Kosovo, Bosnien, Nigeria, Eritrea, Thailand und Italien .

Im Vergleich zum Vorjahr (112 Personen) ist die Zahl der betreuten Personen relativ konstant hoch geblieben. Die gesetzlichen Veränderungen – Prostitutionsgesetz, Zuwanderungsgesetz, Hartz IV, Gesundheitsreform – und deren Auswirkungen sorgen immer noch für Verunsicherung und erfordern eine längere Unterstützung der Einzelnen. Dabei ist das muttersprachliche Beratungsangebot für die Frauen aus Mittel- und Osteuropa von großer Wichtigkeit, da es Vertrauen schafft

3.1.4. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork

Die aufsuchende Arbeit findet regelmäßig an den Orten statt, wo sexuelle Dienstleistungen angeboten werden: im Beratungscontainer auf dem Straßenstrich, in Apartments, in Bordellen und Clubs und bei Lovemobilen. Außerdem besucht eine polnisch, russisch und englisch sprechende Mitarbeiterin von Phoenix regelmäßig Personen mit Prostitutionshintergrund, die sich in Abschiebehaft befinden.

Die aufsuchende Arbeit dient in der Hauptsache der Kontaktaufnahme mit den Prostituierten und der Kontaktpflege, sowie der Präventionsarbeit zu HIV/AIDS, sexuell übertragbaren Infektionen und Hepatitis und Informationsweitergabe zu Themen, wie z.B. Steuern, Krankenversicherung, Prostitutionsgesetz.

Die Mitarbeiterinnen von Phoenix besetzen an zwei Abenden pro Woche den Beratungscontainer am Straßenstrich und gehen vor der Öffnung und nach der Schließung des Containers je einen Runde über den Straßenstrich, um neue Frauen anzusprechen und auch die zu erreichen, die das stationäre Angebot nicht nutzen können oder wollen. Im Berichtsjahr waren Mitarbeiterinnen von Phoenix in 93 Nächten im Container auf dem Straßenstrich anzutreffen. Insgesamt wurden dabei 3073 Kontakte zu Prostituierten

geknüpft. Das bedeutet im Durchschnitt 33 Kontakte pro Nacht und eine Steigerung zum Vorjahr um 7%.

Seit dem Beitritt Bulgariens zur Europa-Union Anfang 2007 sind vermehrt Frauen von dort auf dem Straßenstrich anzutreffen. Die Kontaktaufnahme war aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse der Phoenix-Mitarbeiterinnen schwierig und machte die Mitarbeit einer Sprachmittlerin erforderlich. (mehr dazu in Kapitel 4.3.)

Die aufsuchende Arbeit im Bereich der Apartments, die von Phoenix teilweise in Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit der Region Hannover angeboten wird, wurde im Jahr 2007 an insgesamt 39 Terminen durchgeführt.

Es konnten so mit 292 Prostituierten und 10 Männern Gespräche vor Ort geführt werden. Inhaltlich ging es im Wesentlichen um prostitutionsrelevante Themen wie „safer sex“, sexuell übertragbare Infektionen und deren Übertragungswege, Sexpraktiken, sowie „Klatsch und Tratsch“ übers Milieu. Aber auch die rechtlichen Bedingungen in der Sexarbeit, wie z.B. Fragen zum Gewerbe- und Baurecht sowie zur steuerlichen Anmeldung, Prostitution von unter 21 Jährigen, Freizügigkeitsbescheinigung und Krankenversicherung sind immer mehr von Interesse und es zeigt sich ein großer Informationsbedarf .

In diesem Bereich arbeiten viele Prostituierte aus Mittel- und Osteuropa. Immer mehr Prostituierte aus den neuen EU-Ländern nutzen die Möglichkeit jetzt legal der selbständigen Tätigkeit im Bereich Wohnungsprostitution und haben dazu noch Informationsbedarf. Eine polnisch und russisch sprechende Mitarbeiterin von Phoenix, die die aufsuchende Arbeit mit durchführt, kann in vielen Fällen muttersprachlich beraten. Es zeigt sich immer wieder, dass die muttersprachliche Ansprache eine Vertrauensebene schafft, die dann den Weg in die Beratungsstelle ebnet.

An insgesamt 18 Terminen wurden im Berichtsjahr Clubs und Bordelle von den Mitarbeiterinnen von Phoenix besucht. Dabei sind mit 112 Prostituierten Gespräche geführt worden. Um die thailändischen Frauen in den Bordellen zu erreichen, wurde eine Phoenix-Mitarbeiterin von einer thailändischen Sprachmittlerin bei einem Besuch begleitet.

Bei den Besuchen wird auch der Kontakt zu den BetreiberInnen und WirtschaftlerInnen gesucht, die aufgrund der rechtlichen Veränderungen (Prostitutionsgesetz, Zuwanderungsgesetz usw.) nach wie vor Gesprächsinteresse zeigen.

Zum Gedenken des Internationalen Hurentag am 02.Juni waren die Phoenix-Mitarbeiterinnen einen ganzen Nachmittag im Milieu unterwegs und haben jeder Prostituierten eine Rose geschenkt und Informationen zu diesem Tag und der Hurenbewegung gegeben, um ihnen damit Achtung und Anerkennung ihrer Tätigkeit zu zeigen.

Bei dieser Aktion wurden 110 Prostituierte erreicht.

In 2007 wurde die aufsuchende Arbeit bei den Lovemobilen intensiviert. An 5 Terminen wurden 27 Lovemobile im Umland von Hannover besucht. (mehr dazu in Kapitel 4.2.)

Während der 13 Besuche in der Abschiebehaft im Jahr 2007 wurden 15 Personen beraten. Die ausländischen Prostituierten befinden sich meist in Folge der Ausübung von Prostitution in Abschiebehaft, da dies ein Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz, bzw. das Zuwanderungsgesetz darstellt. Von den besuchten Personen kamen 6 ursprünglich aus Russland, 2 aus Polen, 2 aus der Ukraine, 2 aus Weißrussland und jeweils eine Person aus Nigeria, dem Sudan und Bulgarien.

Dabei erfordert die Betreuung von Inhaftierten, die zwischen zwei Wochen und acht Monaten auf ihre Abschiebung warten, neben den reinen Besuchen auch darüber hinausgehende administrative Arbeiten in der Beratungsstelle.

Auch in 2007 ist die Zahl der Betreuten weiterhin rückläufig (43 Personen in 2005, 17 Personen in 2006). Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund des Prostitutionsgesetzes weniger Razzien durchgeführt werden und die Prostituierten aus den neuen EU-Ländern (Bulgarien und Rumänien) legal in Deutschland in der Sexarbeit tätig sein können.

3.1.5. Informationsgespräche

In diesen Aufgabenbereich fallen Informationsgespräche, die mit Personen geführt wurden, die selbst nichts mit Prostitution zu tun haben. Im Verlauf des Jahres 2007 haben sich 279 Personen persönlich, telefonisch oder schriftlich informieren lassen.

Insgesamt wurden 163 Gespräche mit StudentInnen, SchülerInnen, PädagogInnen oder MitarbeiterInnen von Behörden und anderen Institutionen geführt, die sich aus beruflichem Anlass informieren wollten.

Die Anfragen kamen dabei nicht nur aus der Stadt und Region Hannover, sondern aus ganz Niedersachsen, teilweise auch aus dem Bundesgebiet und dem Ausland, in letzterem Fall zumeist aus Polen.

Für die Themen Arbeits- und Berufsvermittlung, Gesundheitsreform und Steuern fanden mehrere Gespräche mit Fachleuten statt. Die Mitarbeiterinnen von Phoenix informierten dabei über das Thema Prostitution, um Vorurteile abzubauen und zu sensibilisieren und erhielten ihrerseits fachliche Fortbildung.

Um Erfahrungen anderer zu der Arbeit auf dem Straßenstrich zu erhalten, hospitierte im Juni 2007 eine Mitarbeiterin von Phoenix bei der Institution Kober in Dortmund im Beratungscontainer auf dem Straßenstrich und informierte sich in Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Prostituierten über die Arbeit dort.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit

Ein bedeutender Teil der Arbeit im Selbstverständnis von Phoenix ist auch, die Aufgabe und Anliegen des Vereins öffentlich zu machen und die Arbeit über die individuelle Dimension hinaus auch in die Breite zu tragen. Für eine erfolgreiche Erfüllung der Zielsetzung des Projekts Phoenix ist auch dieser Arbeitsbereich von außerordentlicher Bedeutung.

3.2.1. Bereich allgemeine Prävention

Im Jahr 2007 hat Phoenix 34 Veranstaltungen und Infostände im Bereich Prävention durchgeführt oder war maßgeblich an ihnen beteiligt. Dies sind Veranstaltungen, bei denen die Zielgruppe Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder Freier sind. Dazu zählten unter anderem:

- Im Rahmen des Beratungsmarathons an der IGS List hat eine Phoenix-Mitarbeiterin mit 24 Schülern und Schülerinnen und vier Erwachsenen Gespräche geführt.
- Die Ausstellung Liebesleben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Ausstellung wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Sexualpädagogik & AIDS-Prävention“ begleitet. Die Phoenix-Mitarbeiterinnen waren an 7 Terminen als Ansprechpartnerinnen für die Besucherinnen und Besucher vor Ort.
- Zum Gedenken des Internationalen Hurentages (02. Juni) wurden an 110 Prostituierte Informationen und eine Rose verteilt.
- Präventionsaktion für Freier im hannoverschen Milieu am 01. Dezember, dem Welt-AIDS-Tag, mit Beteiligung der AIDS- und STD Beratungsstelle des Fachbereiches Gesundheit der Region Hannover. Mit Begleitung des großen Kondoms wurden 800 Kondome und die mehrsprachigen Postkarten mit den 10 Freierregeln und Infomaterial an den Mann gebracht.

- Die Jugendfilmtage zum Thema Sexualität und HIV/AIDS am 03. und 04.12.2007. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit hannoverschen Institutionen, die im Arbeitskreis „Sexualpädagogik & AIDS-Prävention“ zusammengeschlossen sind, durchgeführt. Es nahmen ca. 2500 Schüler und Schülerinnen teil.

Informationsblatt zum Internationalen Hurentag:



Der Internationale Hurentag – 02.Juni

Bereits in den 1950er Jahren gab es Aktionen von Prostituierten, die auf ihre Diskriminierung aufmerksam machten und für ihre Rechte kämpften.

In den 1970er Jahren flammten die Proteste wieder auf. Im Juni 1975 erreichte die internationale Hurenbewegung ihren Höhepunkt. In der Nacht zum 02.06.1975 besetzten in Lyon/Frankreich etwa 150 Prostituierte eine Kirche. Es war der Beginn eines Generalstreiks, der sich innerhalb von ein paar Tagen über ganz Frankreich ausbreitete und durch Polizeigewalt zerschlagen wurde. Diese Aktionen sorgten weltweit für Schlagzeilen.

Anlass für diese Aktionen waren sich häufende Morde an Prostituierten, die selten aufgeklärt wurden. Zudem hatten die Repressalien gegen sie zugenommen. Als „Kampf gegen Zuhältergruppen“ deklariert, wurden verstärkt Bußgelder verhängt und polizeiliche Vorladungen und Verhaftungen durchgeführt. Ehemänner und Söhne von Prostituierten wurden der Zuhälterei angeklagt, weil sie vom Anschafflohn lebten. Pensionen und Hotels wollten keine Zimmer mehr vermieten, weil sie Angst vor Schließung durch die Polizei hatten. Die Arbeit in der Prostitution wurde zunehmend schwieriger und gefährlicher.

Darauffin haben in vielen Ländern Prostituierte begonnen, um die Anerkennung ihrer Arbeit zu kämpfen. In Deutschland haben sich Prostituiertenselbsthilfeprojekte, autonome Prostituierte und Prostituiertenberatungsstellen zur Hurenbewegung zusammengeschlossen und setzen sich für die Rechte der Prostituierten – die Anerkennung der Prostitution als Erwerbstätigkeit - ein.

Dies Engagement, unterstützt von PolitikerInnen und anderen Frauen, die sich mit den Prostituierten solidarisieren, hat mit zur Schaffung des in 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetzes beigetragen und dazu geführt, dass Prostitution eine Erwerbstätigkeit ist und damit nicht mehr sittenwidrig.

Lilien und Rosen – Symbole der Prostitution

Im Mittelalter gab es das gelbe Band oder ein gelbes Tuch als Kennzeichen für Prostituierte. Zu Napoleons Zeiten hatten die Mätressen kleine Lilien auf den Oberarm tätowiert. Die Rose als Blume der Aphrodite und der Venus, der Jungfrauen, aber auch des Lasters wurde im 17. Jahrhundert auch ein Symbol der Prostitution.

Setzen wir uns gemeinsam für Eure Rechte ein!

PHOENIX
Beratungsstelle für Prostituierte
Tel: 0511 – 14646
www.phoenix-beratung.de



3.2.2. Bereich Medien- und Lobbyarbeit

In 2007 gab es 6 Veröffentlichungen über die Arbeit vom Projekt Phoenix und das Thema Prostitution in folgenden Medien:

- Steintornews – hier wurde eine Werbeanzeige für die Beratungsstelle geschaltet.



**Wenn Du Fragen
hast zum Sex, wähle:**

1 46 46



www.phoenix-beratung.de
kontakt@phoenix-beratung.de

kostenlos
freiwillig
anonym

- Radio Flora
- NDR Fernsehen
- NDR Radio

Bei den Beiträgen bei Radio Flora und NDR Fernsehen ging es um das Thema Pauschalbesteuerung von Prostitution. Das Thema hat kurzfristig für große Aufregung im Milieu gesorgt.

Wegen der nach wie vor bestehenden Sorge um die Finanzierung der Arbeit von Phoenix wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik auf kommunaler, regionaler und Landesebene und einem Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales geführt.

Anfang 2007 ist der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes erschienen. Aufgrund der daraus resultierenden Diskussion um das Gesetz und möglichen rechtlichen Veränderungen suchte Phoenix das Gespräch mit der Politik auf kommunaler und Landesebene.

Das Thema Qualifizierungsmaßnahme für Prostituierte, welches ausdrücklich im Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes als Schlussfolgerung und Handlungsbedarf benannt wird, fand bei der Politik in Hannover großes Interesse. Die ersten Ideen für ein Konzept für eine Maßnahme wurden bereits zusammengetragen. Auf Bundesebene fand zu dem Thema ein Workshop, organisiert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, statt.

In 2007 wurden insgesamt 20 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene geführt.

3.2.3. Bereich Kooperation und Vernetzung

Sowohl für die direkte Arbeit mit den KlientInnen als auch für die Interessenvertretung der KlientInnen im weitesten Sinne ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen auf kommunaler, landes- und bundesweiten sowie auch auf internationaler Ebene ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Projektes Phoenix.

In 2007 wurde dementsprechend in folgenden Gremien und Arbeitskreisen kontinuierlich mitgearbeitet:

- Arbeitskreis „Frauen, Migration und AIDS“ der Niedersächsischen AIDS-Hilfe
- Arbeitskreis „Geschäftsführung“ der Niedersächsischen AIDS-Hilfe
- Arbeitskreis „Sexualpädagogik & AIDS-Prävention“
- Arbeitskreis „Frauen, Sucht und Prostitution“
- Regionalverbund Hannover im Rahmen der kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)
- Kommunalen Kriminalpräventionsrat (KKP), Untergruppe „Milieu, Prostitution, Menschenhandel“
- Runder Tisch „Straßenstrich“
- Dialogprojekt „Sexualethik auf dem Hintergrund unterschiedlicher Religionen und Kulturen“
- Norddeutsches Vernetzungstreffen
- Bundesweiter Koordinierungskreis (KOK) der Nicht-Regierungsorganisationen
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft „Recht / Prostitution“

Zu diesem Bereich gehört auch die kontinuierliche Kontaktpflege mit Institutionen in den Heimatländern der KlientInnen. Kooperationspartner sind hier Nicht-Regierungsorganisationen in Polen, Tschechien, der Ukraine, Bulgarien, Weißrussland, Russland, Bosnien-Herzegowina, Moldawien und Litauen. In diesem Jahr ist im Besonderen der Kontakt zu Nicht-Regierungsorganisationen in Bulgarien intensiviert worden.

4. Besonderheiten in der Arbeit des Projektes Phoenix im Jahr 2007

4.1. Zwei wichtige Beratungsthemen: Krankenversicherung und die Besteuerung der Prostitution

(von Dorothee Türnau)

Neben der Umsetzung und den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes sind die Krankenversicherung und die Besteuerung der Prostitution die am häufigsten nachgefragten Themen in der Beratung von aktiven Prostituierten gewesen.

Die Mitarbeiterinnen von Phoenix haben sich zu beiden Themen durch Fachleute fortbilden lassen, um auf die Anfragen angemessen reagieren zu können. Die Beratung zu diesen Themenkomplexen durch die Phoenix-Mitarbeiterinnen ist nur ein Sondierungsgespräch und ersetzt nicht das fachkundliche Beratungsgespräch.

Die Unwissenheit über diese Themen schafft Verunsicherung. Um dieser Verunsicherung entgegenzuwirken, wurden zu beiden Bereichen Faltblätter erstellt, die während der aufsuchenden Arbeit im Milieu verteilt werden. Die Informationen wurden auch auf der Internetseite von Phoenix veröffentlicht.

4.1.1. Krankenversicherung

Viele Prostituierte sind nicht krankenversichert. Das liegt zum einen daran, dass bis zum Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes die gesetzlichen Krankenkassen Frauen und Männer, die in der Sexarbeit tätig sind, nicht unter der Berufsbezeichnung Prostituierte versichern konnten, weil die Tätigkeit nicht als Erwerbstätigkeit anerkannt war und als sittenwidrig galt. Die meisten privaten Krankenversicherungen nahmen Prostituierte wegen des angeblich hohen Risikos nicht auf. Zum anderen scheuten viele Prostituierte die hohen Kosten für die private Krankenversicherung.

Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes können die Prostituierten als Selbständige, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden.

Seit der Gesundheitsreform 2007 besteht nun die Krankenversicherungspflicht.

Das bedeutet, dass sich nicht krankenversicherte Prostituierte schnellstmöglich um eine ihren individuellen Voraussetzungen entsprechende Krankenversicherung kümmern müssen. Viele Prostituierte haben noch keine Kenntnis von den Veränderungen und es besteht ein großer Informationsbedarf.

Ausländische Frauen, die eine Krankenversicherung in ihrem Heimatland haben, müssen klären, ob für sie Versicherungsschutz in Deutschland besteht. Denn sie benötigen eine Krankenversicherung, wenn sie in Deutschland selbständig in der Prostitution tätig sind.

Phoenix-Informationsblatt zu:

Krankenversicherung (KV)

Es haben sich durch die Gesundheitsreform 2007 grundlegende Veränderungen in der Krankenversicherung ergeben. Bis zum April 2007 war eine Rückkehr in eine gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr möglich, wenn man seinen Krankenversicherungsschutz verloren hatte.

Die Gesundheitsreform 2007 gibt nun allen Menschen das *Recht*, aber auch die *Pflicht zur Krankenversicherung*. Keinem Antragsteller darf die Aufnahme in die Krankenversicherung verweigert werden. Umgekehrt müssen sich aber auch alle Bürger und Bürgerinnen, die keine Absicherung im Krankheitsfall haben, versichern.

Der Aufnahmeantrag muss bei der Krankenversicherung gestellt werden, bei der man zuletzt versichert war. Beiträge fallen rückwirkend ab 1.4.2007 an. Durch die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Angestelltenverhältnis oder durch den Bezug von Arbeitslosengeld kann eine rückwirkende Zahlung vermieden werden.

Die Kosten für die Krankenversicherung können unterschiedlich hoch sein und sind abhängig von der Art und Höhe des Einkommens, sowie der einzelnen Krankenkasse. Eine individuelle Beratung bei der Krankenkasse ist auf jedem Fall notwendig.

Gesetzliche (GKV) oder Private Krankenversicherung (PKV)?

Wer zuvor in der GKV (z.B. Familienversicherung, berufliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis) versichert war, muss zu dieser Krankenkasse zurückkehren. Das gilt rückwirkend zum 1.4.2007 mit der entsprechenden Beitragsnachzahlung. Eine Mitversicherung in der Familienversicherung ist als nicht Berufstätige/r Verheiratete/r möglich oder als junger Mensch bis zum 23. Lebensjahr. In diesen Fällen darf einer Nebenbeschäftigung nur im Umfang von 350,- € monatlich nachgegangen werden.

Wer zuletzt privat versichert war, muss wieder in eine PKV eintreten. Es besteht jedoch ein Wahlrecht unter den privaten Krankenversicherungen. Spätestens ab 1. Januar 2009 soll auch für diesen Personenkreis die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung gelten.

Was bedeutet das für Prostituierte?

Prostituierte haben den Status einer/s Selbständigen. Um sich aber als Selbständige/r in einer gesetzlichen KV versichern zu lassen, müssen Vorversicherungszeiten beachtet werden. Das bedeutet, dass eine Versicherung nur direkt im Anschluss an eine Pflichtversicherung (Familienversicherung, berufliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis) oder innerhalb von 3 Monaten im Anschluss einer Pflichtversicherung möglich ist. Als Selbständige/r ist immer der Höchstsatz zu bezahlen, das kann inklusive der Pflegeversicherung ca. 600,- € monatlich kosten. Günstiger wird es nur, wenn ein geringes Einkommen nachgewiesen werden kann (z.B. durch eine Steuererklärung). Eine Rückerstattung der hohen Beiträge ist nicht möglich, auch wenn im Nachhinein ein geringeres Einkommen nachgewiesen wird.

Wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung nicht erfüllen kann, muss sich bei einer PKV versichern. Auch wer zuvor noch nicht krankenversichert war oder aus dem Ausland zugezogen ist und auf Grund der beruflichen Biographie (z.B. als hauptberuflich Selbständige/r oder Beamtin/er) bisher nicht gesetzlich krankenversichert war, *muss* sich in einer PKV versichern. Jedoch nimmt nicht jede PKV Prostituierte auf.

Private Krankenversicherung (PKV)

Die PKV bietet den Versicherten gute Leistungen und kann für Selbständige und frei-beruflich Tätige Vorteile gegenüber der GKV bringen. Der Beitrag ist unabhängig vom Einkommen, er berechnet sich nach Eintrittsalter, Leistungsumfang, Geschlecht und Gesundheitszustand zu Beginn der Versicherung. In der PKV kann es Rückerstattungen für bis zu 6 Monate geben, wenn in einem Jahr keine Leistungen in Anspruch genommen wurden. Die monatlichen Beiträge werden mit zunehmendem Alter höher und schwanken je nach Anbieter.

Hier einige Beispiele für eine Versicherung nach dem Basistarif (Leistungen wie bei der GKV) inklusive der Pflegeversicherung und einem Krankentagegeld ab dem 29. Krankheitstag:

Einstiegsbeitrag

- einer 20 jährigen Frau ca. 145,- €
- einer 30 jährigen ca. 250,- €
- einer 40 jährigen ca. 330,- €
- einer 50 jährigen ca. 450,- € und
- einer 60 jährigen ca. 525,- €

Bei einem frühen Einstieg fällt der Beitrag im Alter geringer als bei einem späten Einstieg in die PKV. Für Männer sind die Beitragszahlungen etwas niedriger.

Durch einen entsprechend höheren Beitrag können weitere Leistungen vereinbart werden und gesundheitliche Risiken mitversichert werden. Jedes weitere Familienmitglied muss selbst versichert werden. Der Beitrag für ein Kind kostet je nach PKV ca. 110,- € monatlich.

Ein Beitragsvergleich der Privaten Krankenversicherungen kann eine Ersparnis von jährlich bis zu 3000,- € bringen.

Um in einer PKV Mitglied werden zu können, kann es eine Wartezeit von bis zu 8 Monaten geben, die jedoch durch ein ärztliches Attest verkürzt werden kann. Ohne Vorversicherung ist ein Attest zwingend notwendig.

Eine Rückkehr von einer PKV in eine GKV ist nur nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten möglich oder wenn innerhalb der letzten 5 Jahre für 24 Monate eine Mitgliedschaft in einer

GKV bestanden hat. Nach dem 55. Lebensjahr ist eine Rückkehr in die GKV nicht mehr möglich.

EU-BürgerInnen:

Für Personen aus den EU-Ländern ist die Aufnahme in eine Krankenversicherung möglich, wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben und die beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. MigrantInnen, die nicht aus EU-Ländern kommen, müssen individuell prüfen, ob für sie eine Aufnahme in einer GKV oder PKV möglich ist. Das ist u.a. von dem Aufenthaltsstatus in Deutschland abhängig. Wer in seinem Heimatland krankenversichert ist, muss mit seiner KV klären, ob Kosten für medizinische Leistungen in Deutschland übernommen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.die-gesundheitsreform.de (Stand: Oktober 2007)

4.1.2. Besteuerung der Prostitution

Jede Einnahme, die in Deutschland erzielt wird, muss versteuert werden. So auch die Einnahmen aus der Prostitution. Prostituierte sind meistens selbständig tätig.

Dass heißt, sie müssen sich beim Finanzamt anmelden und sich eine Steuernummer geben lassen. Ihre Einkünfte unterliegen der Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuerpflicht. Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes wird von Seiten des Staates mehr auf die steuerliche Anmeldung geachtet und diese auch kontrolliert.

Auch zum Thema Steuern besteht nach wie vor ein großer Informationsbedarf.

Das von Phoenix entwickelte Steuer-Info soll dazu einen groben Überblick bieten:

Besteuerung der Prostitutionstätigkeit

Die Einkünfte aus der Prostitutionstätigkeit müssen versteuert werden. Wie diese zu versteuern sind, richtet sich nach der Art der Einkünfte.

Es gibt Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, also mit Arbeitsvertrag, für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen und auch eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss. - Und es gibt Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit. Da es kaum Arbeitsverträge in der Sexarbeit gibt, gehen wir hier nur auf die Besteuerung der selbständig Tätigen in der Sexarbeit ein.

Selbständige Prostituierte müssen sich bei dem Finanzamt, welches für ihren Wohnsitz zuständig ist, zum Beispiel unter der Bezeichnung „Prostituierte“, „Modell“, „Hostess“, „Begleitservice“ oder „Dienstleistung persönlicher und sachlicher Art“ anmelden und erhalten eine Steuernummer.

Die Einnahmen müssen aufgezeichnet werden und die Ausgaben mit Rechnungen oder Quittungen belegt werden (z.B. in einem Kassenbuch).

Steuerrechtlich werden die Einkünfte aus der selbständigen Prostitution als Einkünfte aus Gewerbebetrieb eingestuft, obwohl Prostituierte sich nicht beim Gewerbeamt als Gewerbetreibende anmelden können.

Die Einkünfte unterliegen der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer.

Einkommensteuer (auch Lohnsteuer genannt)

Als Einkommen gilt, was nach Abzug der Ausgaben übrig bleibt. Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach der Höhe des Jahreseinkommens und der persönlichen Situation (verheiratet, AlleinverdienerIn, Kinder u.a.). Sie wird im ersten Jahr der Selbständigkeit erst am Ende des Jahres ermittelt – deshalb ist es gut, Rücklagen zu bilden. In späteren Jahren werden dann vierteljährliche Vorauszahlungen für die Einkommensteuer geleistet, deren Höhe sich an dem Einkommen des Vorjahres bemisst. Das hat den Vorteil, dass man die Steuer nicht in

einer großen Summe, sondern in vier Teilbeträgen entrichtet.

In der Einkommensteuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Vorauszahlungen mit der tatsächlichen Steuerforderung verrechnet.

Die Steuerpflicht setzt erst mit einem bestimmten Jahreseinkommen ein. Für Ledige zum Beispiel fällt Einkommensteuer ab einem Einkommen von 7664,-€ an.

Alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Prostitutionstätigkeit entstehen, können Steuer mindernd geltend gemacht werden.

Abzugsfähige Ausgaben sind:

- Anzeigenkosten
- Arbeitsmittel wie Kondome, Gleitgel usw.
- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Zimmermiete
- Telefonkosten
- Einrichtungsgegenstände und Möbel für die Arbeitswohnung
- Anteilige Steuerberatungskosten
- Private Kosten wie Haftpflicht-, Lebens-, Krankenversicherung

Als außergewöhnliche Belastung kann auch die finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen geltend gemacht werden.

Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt)

Unter Umsatz versteht man alle Einnahmen ohne Abzug der Ausgaben, jedoch abzüglich der Umsatzsteuer (19%). Umsatzsteuer muss zusätzlich zur Einkommensteuer gezahlt werden, wenn der Umsatz über 17.500,- € (Kleinunternehmerregelung) liegt.

Entscheidend für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ist, dass der Umsatz im Vorjahr nicht höher als 17.500,- € gewesen ist und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000,- € nicht überschreiten wird.

Grundsätzlich gilt: Von jeder Einnahme will das Finanzamt 19%.

Beispiel: Ein Freier zahlt 50,- €. Davon „gehören“ dem Finanzamt zunächst 19%, also 7,98 €.

Die Abzugsmöglichkeit von Ausgaben gilt auch für die Umsatzsteuer.

Beispiel: Bei einer Anzeigenrechnung von brutto EUR 119,- hat man einen Betrag von 19,- € (= 19% von netto 100,- €) als Umsatzsteuer mitgezahlt. Die Umsatzsteuer bei den Ausgaben nennt man Vorsteuer. Vorsteuerbeträge sind von der eigenen eingenommenen Umsatzsteuer abzuziehen und mindern somit die Umsatzsteuerschuld gegenüber dem Finanzamt.

Wer über dem Betrag von 17.500 € Umsatz liegt, muss monatliche bis vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldungen einreichen.

Gewerbesteuer

Ab einem Gewinn von 24.500,- € muss Gewerbesteuer gezahlt werden.

Der Hebesatz für den Steuermessbetrag wird von der Gemeinde (Stadt) festgelegt und ist daher sehr unterschiedlich.

Die Gewerbesteuer wird im Rahmen der Einkommensteuererklärung berechnet.

Hinweise und Tipps

- In einigen Städten und Gemeinden wird zusätzlich Vergnügungssteuer erhoben. Die Rechtmäßigkeit dieser Steuer ist im Einzelfall durch einen Steuerberater zu prüfen.

- Pauschalsteuerabgaben werden in einigen Städten (z.B. Berlin 30,- € pro Tag) erhoben. Diese Art der Besteuerung beruht auf keinerlei rechtlicher Grundlage. Hier ist Vorsicht geboten. Die geleistete Pauschalsteuer kann bei einer Einkommensteuererklärung angerechnet werden.
- Bei Bezug von Sozialleistungen (z.B. ALG II) und Prostitution als Nebentätigkeit muss diese selbständige Nebentätigkeit beim Amt angegeben werden. In diesem Fall braucht man ebenfalls eine Steuernummer und muss auch eine Einkommensteuererklärung abgeben.
- Die Behörde „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ kontrolliert die Orte, an denen sexuelle Dienstleistung angeboten wird. Wer keine Steuernummer vorweisen kann und bei der Befragung angibt, Sozialleistungen zu beziehen, erhält ein Bußgeld in Höhe von 35,- € sowie die Aufforderung sich beim Finanzamt anzumelden. Kontrollmeldungen erfolgen beim JobCenter oder Sozialamt und beim Finanzamt.
- Den fachlichen Rat eines Steuerberaters sollte jede/jeder in der Sexarbeit Tätige einholen. Vor allen Dingen dann, wenn sie/er neu in diesem Geschäft ist und erst vorhat, selbständig als Prostituierte zu arbeiten. Ratsam ist dabei, die Kosten für eine steuerliche Beratung vorher zu erfragen.

4.2. Ausweitung der aufsuchenden Arbeit im südöstlichen Niedersachsen

(von Elke Bock)

Als niedersachsenweit tätige Beratungsstelle hat Phoenix häufig Kontakte zu Frauen und Männern aus ganz Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern. Meist findet die Kontaktaufnahme telefonisch oder per email statt.

In den Gesprächen stellt sich oft heraus, dass viele nur durch Zufall von uns erfahren haben, beispielsweise durch die Vermittlung einer anderen Beratungsstelle oder beim Surfen im Internet. Der Informations- und Beratungsbedarf ist jedoch groß und unser Beratungsangebot außerhalb der Region Hannover noch nicht genügend bekannt.

Deshalb haben wir in 2007 unsere Besuche gezielt auch in andere Städte und Regionen in Südostniedersachsen ausgedehnt. Bei der regelmäßigen aufsuchenden Arbeit hatten wir diesen Bereich aus Kosten- und Zeitgründen bisher nicht abgedeckt.

So waren wir an fünf Terminen auf unterschiedlichen Routen unterwegs:

- Im Februar haben wir 10 Lovemobile zwischen Hannover und Celle besucht.
- Im März konnten 32 Prostituierte in Lovemobilen, Apartments und Bordellen zwischen Lehrte, Uetze, Gifhorn und Peine angetroffen werden.
- Im Juni waren wir in Hildesheim und Salzgitter. Dort haben wir Bordelle, Apartments und Lovemobile in und zwischen den Städten besucht.
- Eine Tour von Salzgitter über Goslar nach Bad Harzburg wurde im August gefahren. Dabei konnten Bordelle und Lovemobile besucht werden, die teilweise mit kleinen Umwegen zwischen den Städten lagen.
- Im September wurden Besuche in verschiedenen Prostitutionsbetrieben in Wolfsburg abgestattet.

Insgesamt haben wir 8 große Bordelle, 27 Lovemobile und 39 Wohnungen aufgesucht und dabei 89 Frauen und 2 Männer, die als Betreiber oder Wirtschaftler tätig waren, erreicht.

Wir konnten allerdings nicht überall die Frauen erreichen um mit ihnen zu sprechen. Da wir tagsüber unterwegs waren, haben einige Frauen aus den Bordellen und Clubs noch nicht gearbeitet. In diesen Fällen haben wir mit den Betreibern oder Wirtschaftlern gesprochen, die unser Infomaterial zu den Themen HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen und die Tätigkeit unserer Beratungsstelle, in den verschiedenen Sprachen entgegennahmen und versprochen, es an die Frauen weiter zu leiten.

Die Resonanz war durchweg positiv – auch wenn viele zunächst etwas misstrauisch waren. Dort wo wir mit den Frauen direkt sprechen konnten – vor allem in den Lovemobilen – waren sie über unseren Besuch sehr erfreut. Sehr viele kannten unsere Beratungsstelle und unsere Angebote noch nicht. Ungefähr die Hälfte der angetroffenen Frauen waren Migrantinnen aus unterschiedlichen Ländern, denen wir Informationsmaterial in ihrer Sprache überreichen konnten.

Oft waren die Frauen über die Abwechslung dankbar und nahmen unser Gesprächsangebot sofort an. Fast alle klagten über die große Konkurrenz, die gefallenen Preise und das drängen der Freier auf ungeschützte Sexualpraktiken. Einige hatten private Probleme, die sie ansprachen oder Fragen zu Steuern und Krankenversicherung.

Nach diesen Besuchen meldeten sich mehrere Frauen per email oder Telefon bei uns. Einige kamen auch persönlich zum Beratungsgespräch nach Hannover.

Leider sind diese Besuche sehr zeitaufwendig, da im Vorfeld viel recherchiert und eine Route zusammengestellt werden muss. Für die aufsuchende Arbeit selbst muss ein ganzer Tag eingeplant werden und nicht selten werden 200 – 400 km gefahren um alle Adressen zu erreichen. – Aber die Mühen lohnen sich, da die Sexarbeiterinnen zwar oft isoliert arbeiten, aber dennoch häufig untereinander Kontakte haben oder Informationen in den Apartments lassen und so auch Frauen von uns erfahren, die wir bei unserem Besuch nicht angetroffen haben. 2008 sollen diese Besuche fortgesetzt werden.



4.3. EU- Erweiterung

Entwicklung, Veränderungen, Auswirkung auf die praktische Arbeit

(von Danuta Osiecki und Maria Owcarz)

In diesem Jahr wurden Bulgarien und Rumänien in die EU aufgenommen. Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf unsere praktische Arbeit wurden bereits im letzten Jahresbericht teilweise angesprochen. Damit die Notwendigkeit der Kontinuität in der praktischen Arbeit

nachvollziehbar ist, möchten wir über die weiteren Veränderungen in diesem Bereich berichten.

Frauen aus den neuen EU-Ländern, die in der Prostitution arbeiten wollen, kann man weiterhin in zwei Gruppen unterteilen:

Zu der ersten Gruppe gehören die selbstbewussten, unabhängigen Frauen, die sich an uns mit der Fragestellung wenden, wie man in Deutschland ordnungsgemäß in der Prostitution arbeitet. Sie brauchen unsere Unterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten und Informationen über die rechtlichen Hintergründe bei der Prostitutionsausübung. Sie sind daran interessiert, sich sowohl beim Ordnungsamt, dem Finanzamt, der Ausländerbehörde und anderen Ämtern anzumelden und sie kümmern sich um ihre Gesundheit. Den Frauen ist das gesundheitliche Risiko, das die Ausübung der Prostitution mit sich bringt, bewusst. Sie nehmen unser Angebot der Aufklärung gerne wahr und arbeiten selbstbewusst und sich schützend. Die meisten Frauen kommen aus Polen, Litauen, der Tschechischen Republik, aus der Slowakei, Rumänien und Ungarn.

Manche dieser Frauen, die sich seit längerer Zeit in Deutschland befinden, wollen aus der Prostitution aussteigen und suchen nach einer neuen Lebensperspektive. Sie möchten in Deutschland bleiben und sind daran interessiert, sich weiter zu bilden um einen anderen Beruf auszuüben. Die Entscheidung über den Ausstieg ist gründlich überdacht, dabei spielen das Alter und die Dauer der Prostitutionsausübung eine bedeutende Rolle. Den Bedarf an einer Neuorientierung nach einem Ausstieg wollen wir aufgreifen und planen eine erneute Qualifizierungsmaßnahme, die allen Frauen einen Umstieg nach der aktiven Phase in der Prostitution ermöglichen soll.

Durch die oben genannten Veränderungen haben sich die Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit auf diese Themen verlagert. Wir sind für die aus den neuen EU-Ländern kommenden Frauen seriöse Vertrauens- und Ansprechpartnerinnen bezüglich der Arbeitsbedingungen in der Prostitution, ihrer rechtlichen und gesundheitlichen Situation. Um die Frauen kompetent beraten zu können, ist das Wissen über die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes, die Einführung der Gesundheitsreform sowie die Veränderungen im Zuwanderungsgesetz unabdingbar. Es bedarf viel zeitaufwendiger Forschungsarbeit, wofür unsere Arbeitskapazitäten nicht immer ausreichend sind. In internen Fortbildungen eignen wir uns das nötige Wissen an.

Die zweite Gruppe bilden die Frauen, die kaum Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und gesundheitlichen Risiken bei der Prostitutionsausübung haben. Dadurch müssen sie sich häufig in Abhängigkeiten begeben.

Die Anzahl der bulgarischen Frauen im Milieu hat 2007 stark zugenommen. Sie gehören häufig der Roma-, Sinti- oder türkischen Minderheit an.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit haben wir Kontakt zu diesen Frauen bekommen und dabei festgestellt, dass wir sie sprachlich und schriftlich nicht erreichen konnten. Uns fehlten die bulgarischen und türkischen Sprachkenntnisse und unser übersetztes schriftliches Informationsmaterial konnten viele nicht lesen, da sie Analphabetinnen sind.

Daraufhin haben wir mit einer bulgarischen Sprachmittlerin zusammengearbeitet. Sie ermöglichte uns den direkten Kontakt mit den Bulgarinnen. Dadurch erfuhren wir u.a., dass die Frauen nicht krankenversichert sind und sich häufig in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden.

Die Frauen haben kaum Kenntnisse über das Arbeitsfeld Prostitution, Safer Work und Safer Sex (Verhütungsmethoden, STI- und HIV-Prävention).

Diese Problematik wird am folgenden Beispiel einer aus Bulgarien kommenden Frau beschrieben:

Ivanka und ihre Kolleginnen (insgesamt 8 Frauen) kommen aus Bulgarien. Sie gehören zu einer der oben genannten Minderheiten in Bulgarien. In ihrem Heimatort haben sie von der Möglichkeit der Arbeit in der Prostitution in Deutschland, die seit dem EU-Beitritt Bulgariens 2007 legal ist, gehört. Ein Bekannter hat die Fahrt nach Hannover und die Unterbringung vor Ort, sowie die Arbeitsmöglichkeit in Hannover organisiert.

Seit einem Jahr arbeiten die Frauen nun überwiegend auf dem Straßenstrich, aber auch in Clubs oder Bordellen. Einige haben ein wenig deutsch gelernt, die meisten aber sind der deutschen Sprache nicht mächtig. Sie sprechen häufig auch noch einen eigenen Dialekt ihrer Muttersprache und viele von ihnen sind Analphabetinnen.

Ivanka wurde in dieser Zeit schwanger. Der Vater des Kindes ist unbekannt. Für eine Abtreibung war es zu spät, daher wollte Ivanka das Kind nach der Geburt verkaufen. In langen Gesprächen wurde sie davon überzeugt, dass Kinder nicht verkauft werden dürfen. Sie willigte ein, das Kind nach der Geburt zur Adoption frei zu geben.

Ivanka war nicht krankenversichert. Eine Mitarbeiterin von Phoenix und die Sprachmittlerin begleiteten sie zum Gesundheitsamt zu Vorsorgeuntersuchungen und bereiteten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Diakonischen Werk das Adoptionsverfahren vor. Es erforderte viel Geduld, bis überhaupt ein Vertrauensverhältnis aufgebaut war und Ivanka von den bürokratischen Notwendigkeiten überzeugt werden konnte.

Während der gesamten Schwangerschaft bis zum Entbindungstermin hat Ivanka auf dem Straßenstrich gearbeitet. Ein paar Tage nach der Geburt war sie wieder auf dem Straßenstrich, um weiter zu arbeiten.

In der praktischen Arbeit ist es notwendig, mehr Hintergrundwissen über die Herkunft der Frauen zu haben, daher wurden 2007 die Kontakte zu den Nichtregierungsorganisationen „Animus“ und „La Strada“ in Sofia/Bulgarien intensiviert, um bei einem Treffen in Bulgarien im nächsten Jahr ein gemeinsames EU-Projekt zu planen.

5. Ausblick

Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit werden 2008 langfristige Themen und Projekte weiter verfolgt:

- Das Thema Qualifizierungsmaßnahme für Prostituierte, welches ausdrücklich im Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes unter „Schlussfolgerungen und weiterem Handlungsbedarf“ genannt wurde, fand bei der Politik in Hannover großes Interesse. In Kooperation mit der Volkshochschule wird ein Konzept erarbeitet und es werden Gespräche bezüglich der Finanzierung mit Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Politik geführt.
- Der Zunahme von Frauen aus den neuen EU-Ländern, besonders aus Bulgarien, erfordert mehr Hintergrundinformationen, um die Klientinnen besser beraten zu können. Deshalb wurden bereits im Jahr 2007 die Kontakte zu den Nichtregierungsorganisationen „Animus“ und „La Strada“ in Sofia/Bulgarien intensiviert. Im Frühjahr 2008 findet ein Austauschtreffen in Sofia statt, um die Notwendigkeit und Möglichkeit von gemeinsamen Präventionsprojekten in Bulgarien und in Deutschland zu diskutieren und zu planen.
- Die Neuauflage der Broschüre für Prostituierte, die sich inhaltlich mit den aktuellen rechtlichen Bestimmungen für die Prostitutionstätigkeit in Niedersachsen und mit gesundheitlichen Tipps in der Arbeit in der Prostitution befasst, wird in 2008 fertig gestellt. Geplant ist, die Broschüre in drei Sprachen zu veröffentlichen.
- Nach wie vor wird sich Phoenix an der Diskussion um die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes beteiligen. In dem Zusammenhang wird die Lobbyarbeit verstärkt. Für 2008 werden Gespräche mit VertreterInnen der verschiedenen Fraktionen auf kommunaler und Landesebene und mit VertreterInnen des Landes Niedersachsen im Bundestag geführt.